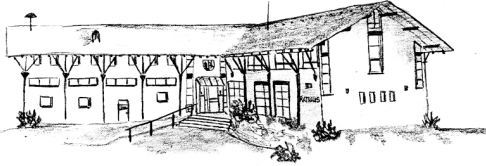


Mitteilungsblatt der Gemeinden



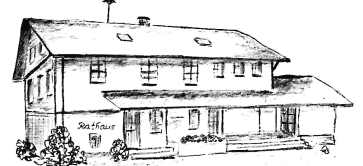
Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

**Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, 18. August 2017

Nummer 33

Der Spruch der Woche:

“Reisen: das ist ein Flirt mit der fremden Landschaft.“

Richard Munk

§ Amtliche Bekanntmachungen

melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07672/9905-23. Die Gemeinde tritt hierbei als Miet- und Vertragspartner auf.

Straßensperrung der Ibachtalstraße

Das Straßenbauamt Waldshut beabsichtigt, an der K 6590 (Kreuzung L 154 Albtalstraße/Hohe Brücke – Vogelbach) die Böschung durch bauliche Maßnahmen zu sichern. Im Zuge der Baumaßnahme muss die K 6590 auf diesem Teilstück für den Verkehr voll gesperrt werden. Eine halbseitige Sperrung ist aus Platzgründen nicht durchführbar. Die Arbeiten sollen im Zeitraum **von Montag, 21.08. bis Freitag, 15.09.2017** stattfinden.

Zahlungsaufforderung der Gemeindekasse

Folgende Forderungen sind zur Zahlung fällig geworden:

15.08.2017 3. Rate Grundsteuer 2017

Konten bei der Sparkasse St. Blasien

Gemeinde Dachsberg:

IBAN DE07680522300000000067

Gemeinde Ibach:

IBAN DE78680522300000001990

Wir bitten um Beachtung.

Suche nach Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern, deren Verfahren abgeschlossen ist, die aus humanitären Gründen jedoch nicht abgeschoben werden können, sicher zu stellen. Die Verteilung der Unterzubringenden erfolgt durch das Landratsamt auf der Grundlage der Einwohnerzahl verteilt auf die Jahre. Danach hat die Gemeinde Dachsberg insgesamt 19 Personen und die Gemeinde Ibach insgesamt 5 Personen unterzubringen. Weitere geeignete nutzbare Räumlichkeiten stehen der Gemeinde derzeit nicht zur Verfügung. Die Verwaltung ist daher in den Gemeinden Dachsberg und Ibach auf der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten, bzw. einer einfach ausgestatteten Mietwohnung.

Haus- und Wohnungseigentümer, die eine entsprechende Wohnung oder Wohnraum zur Verfügung stellen können,





Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses Dachsberg

Montag	07.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	07.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 13.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses Ibach

Montag	14.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag + Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag + Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist an folgenden Tagen geöffnet: donnerstags und sonntags von 14 – 16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/9905-0 oder 07672/9905-11 entgegen genommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegen genommen.

Landratsamt Waldshut

Telefon:	07751/86-0
Montag	08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr
Die KfZ-Zulassungsstelle Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.	
Müllabfuhr:	07751/86-5401

Wichtige Rufnummern

Rathaus Dachsberg	07672 / 9905-0
Rathaus Ibach	07672 / 842
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruf	110
Polizeiposten St. Blasien	07672 / 92228-0
Montag bis Freitag	von 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	bis 20.00 Uhr
<i>In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.</i>	
Bereitschaftsdienst der Ärzte	116 117
zahnärztliche Notrufnummer	0180 3 222 555-30
augenärztlicher Notfalldienst	0180 6076212
Spital Waldshut	Sa, So und FT 9-13 Uhr und 15-19 Uhr
Gift-Notruf	0761 / 270-4361
Krankentransporte	07751 19222
EnergieDienst AG	
Störungsnummer	07623/921818
Servicenummer	07623/921242
Sozialstation St. Blasien e.V.	
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien	07672/2145 od. 1604
Dorfhelferinnen-Einsatzleitung	
Gertrud Steßl - ☎ 07751/91999-44	mobil: 015127654300
g.stessl@caritas-hochrhein.de	

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Caritassozialdienst – Beratung in versch. sozialen Belangen
(Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1. Stock:
mittwochs, 13.30 bis 17.00 Uhr – ☎: 07672/481882

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Beratungsgespräche nach Vereinbarung
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/5535890
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerverkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

blv. Fachstelle Sucht

Alkohol- und Medikamentenprobleme

Kaiserstr. 17, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung Waldshut

Bogenstr. 4, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/89677-0

eMail: drobs-waldshut@blv-suchthilfe.de

Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Kaiserstr. 17, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/89668-11

Frauen- und Kinderschutzhaus Waldshut-Tiengen

Telefonische Sprechzeiten der Beratungsstelle Courage,
☎ 07751/910843 Notruf-Telefon 07751/3553
Montag bis Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr und
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung

Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 01805505999* Festnetzpreis 14 cent/min und
Mobilfunkpreis maximal 42 cent/min
Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kath. Pfarramt

07672 / 738

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Donnerstag, 24.08.2017 ab 10 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald)

1 Dachsberg-Nord, 2 Dachsberg-Süd

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Im Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, Zimmer Nr. 10, – barrierefrei-

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am **8. September 2017 bis**

Uhrzeit

12.00

Uhr, bei der Gemeindebehörde

Rathaus Dachsberg, Zimmer Nr. 10, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

288 Waldshut

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von
unentgeltlich befördert.

der Deutschen Post AG

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Dachsberg, den 18.08.2017

Die Gemeindebehörde

Helmut Kaiser
Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 24.09.2017 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.dachsberg.de, an. Beim Aufruf des Links „Beantragung Wahlschein“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung

müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre

Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@dachsberg.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:
Tel. 07672/9905-10, per Fax 07672/9905-33 oder per email: gemeinde@dachsberg.de

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **Ibach** wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Im Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach –barrierefrei- und beim Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, Zimmer Nr. 10 – barrierefrei-

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am **8. September 2017 bis**

Uhrzeit 12.00

Uhr, bei der Gemeindebehörde

Rathaus Ibach oder Rathaus Dachsberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

288 Waldshut

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von

der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Ibach, den 18.08.2017

Die Gemeindebehörde

Helmut Kaiser
Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 24.09.2017 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.ibach-schwarzwald.de, an. Beim Aufruf des Links „Beantragung Wahlschein“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@ibach-schwarzwald.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 07672/9905-10, per Fax 07672/9905-33 oder per email: gemeinde@ibach-schwarzwald.de

Recyclinghof St. Blasien

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Was sonst noch interessiert

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH



DRK-Blutspendedienst sucht Helden, die durch eine Blutspende Leben retten.

Jede einzelne Blutspende hilft, die lebenswichtige Versorgung mit Blutkonserven im medizinischen Notfall sicherzustellen. So wie bei Tomek Kaczmarek. Der 30-Jährige hat schon vier Herzoperationen überstanden, gerade die letzte OP war sehr lebensgefährlich. Dank 30 Blutkonserven hat er überlebt. Unter dem Motto "Dein Blut. Mein Überleben." startet Tomek einen Aufruf an alle, die noch nie Blut gespendet haben, damit auch andere die Chance auf Leben haben. Die nächste Möglichkeit ein Held zu sein ist bei der Blutspendeaktion am

Dienstag, dem 22.08.2017

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Schule, Jägermatt 1 79682 TODTMOOS

Es werden dringend Erstspender gesucht. Alle Informationen rund um die erste Blutspende gibt es im Internet unter www.blutspende.de/erstspender. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg -Hessen gemeinnützige GmbH -Sandhofstraße 1 -60528 Frankfurt
Pressekontakt: Stefanie Fritzsche, Tel.: 069/ 6782-163 - Fax: 069/ 6782-160 -Handy: 0174 -3377-319 Email: s.fritzsche@blutspende.de -www.blutspende.de Fotos zum Abdruck stehen unter <http://www.drk-blutspende.de/presse/index.php> zur Verfügung.



Müllentsorgung



Hausmüllentsorgung

Dachsberg: freitags ab 6:00 Uhr

Ibach: montags ab 6:00 Uhr



Nächster Abfuhrtag für die BLAUE TONNE des Landkreises

Dachsberg: Freitag, 15. September 2017

Ibach: Montag, 28. August 2017

Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr



Nächster Abholtermin für den „Gelben Sack“

Dachsberg: Donnerstag, 24. August 2017

Ibach: Montag, 04. September 2017

Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr.

Bei Fragen oder Reklamationen:

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55.

Biosphärengebiet
Schwarzwald



„Wanderausstellung über UNESCO-Biosphärengebiete in Deutschland in der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald zu sehen

Passend zur Anerkennung des Biosphärengebiets Schwarzwald als UNESCO-Biosphärengebiet Mitte Juni 2017, ist nun die Wanderausstellung von EUROPARC Deutschland zu allen 16 deutschen UNESCO-Biosphärenreservaten in der Geschäftsstelle in Schönau zu sehen.

Vorgestellt werden hier die Biosphärenreservate vom Wattenmeer, über die Elbe, die Rhön, Rügen, Spreewald und Schwäbische Alb. Nicht zuletzt findet sich hierunter auch das jüngste in der Familie dieser Naturerlebnis-Destinationen, wobei man sich in Baden-Württemberg für

die Bezeichnung „Biosphärengebiet“ anstatt „Biosphärenreservat“ entschieden hat. Daher heißt es auch „UNESCO Biosphärengebiet Schwarzwald“.

Die Ausstellung ist zweisprachig, auf Deutsch und Englisch und gibt zu jedem Großschutzgebiet einen kurzen Überblick. Außerdem informiert sie über Aufgaben und wichtige Projekte, wie z.B. das Junior-Ranger Programm, Ehrensache Natur – Freiwillige in Parks und Partner der Nationalen Naturlandschaften.

Interessierte Besucher können einen Einblick erhalten, was genau die Einzigartigkeit eines jeden UNESCO Biosphärenreservates oder eben Biosphärengebietes ausmacht. Außerdem informiert die Ausstellung über das weltweit aktive Netzwerk aller UNESCO-Biosphärenreservate.

Die Ausstellung wird bis Mitte September in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwarzwald zu sehen sein (Brand 24, in Schönau im Schwarzwald, 2. OG rechts).

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr.“



Landratsamt Waldshut – Kreisforstamt informiert:

Der HSP Bonndorf bietet im Herbst 2017 folgende Lehrgänge für Privatwaldbesitzer

an:

WF-0215 Motorsägen-Grundlehrgang

Zielsetzung:

Der Lehrgang vermittelt Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge. Hierbei stehen neben entsprechenden Schnitttechniken auch die Wartung und Pflege auf dem Programm.

Schwerpunkte:

Unfallverhütung/Motorsägentypen/Anwendungsbereiche/Wartung und Pflege der Motorsäge/Schneidegarnitur/Schärfübungen/Holzerntewerkzeug/Schnittübungen/Baumfällung (mit Übung)

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer/innen, Brennholzselbsterwerber/innen, Mitarbeiter/innen von Bauhöfen oder anderen kommunalen Dienststellen

Voraussetzungen: Persönliche Körperschutzausrüstung für die Waldarbeit mit der Motorsäge, Mindestalter 18 Jahre

Ort/Termin: HSP Bonndorf 18.-19.09.2017 Weitere auf Nachfrage

Kosten: 180€, Mitglieder/Versicherte der SVLFG erhalten für den Lehrgang eine Förderung von 30€),

WF-0315 Holzernte-Grundlehrgang

Zielsetzung:

Die Teilnehmer/innen lernen verschiedene Schnitttechniken in der Holzernte kennen, insbesondere in Sonderfällen wie Seit-, Vor-, Rückhänger und Rotfäule und üben diese in der Praxis. Sie kennen die sachgerechte Beseitigung von Störfällen und die Vorzüge einer Seilwinde bei der Holzernte. Die Sicherheit jedes/r Teilnehmers/in wird durch praktische Übungen erhöht.

Schwerpunkte:

Sicherheit, Unfallverhütung/Fällübungen im Nadel- und Laubholz/Fachgerechtes Beseitigen von Störfällen Videoanalyse

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer/innen, Mitarbeiter/innen von Forstunternehmen

Voraussetzungen: Motorsägen-Grundlehrgang, Körperschutzausrüstung, Mindestalter 18 Jahre

Ort/Termin: HSP Bonndorf 9.-11.10.2017 HSP Bonndorf 6.-8.11.2017

Kosten: 270€, Mitglieder/Versicherte der SVLFG erhalten für den Lehrgang eine Förderung von 30€),

WB-0215 Grundlagen der Durchforstung

Zielsetzung:

Die Teilnehmer/innen erhalten Grundinformationen zur Durchforstung. Im Wald wird an konkreten Beispielen Anleitung und Hilfestellung für das selbständige Auszeichnen im eigenen Wald gegeben.

Schwerpunkte:

Erschließung/Z-Baumauswahl/ausscheidender Bestand /Durchforstungsübung

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer/innen

Voraussetzungen: waldaugliche Kleidung

Ort/Termin: HSP Bonndorf 17.10.2017

Kosten: Lehrgangsgebühr 60 €

WB-0815 Pflege von Jungbeständen

Zielsetzung:

Entsprechend der jeweiligen Baumart werden zielgerichtete Maßnahmen zur Pflege in Theorie und Praxis vorgestellt. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin wird in die Lage versetzt, selbständig die korrekten Pflegeeingriffe durchzuführen.

Schwerpunkte:

Bestandesentwicklung/Ziele von Pflegeeingriffen/Bestandesstabilität und Qualität/Geräte und Arbeitsverfahren

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer/innen

Voraussetzungen: keine

Ort/Termin: HSP Bonndorf 16.10.2017

Kosten: Lehrgangsgebühr 60 €

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

LRA Waldshut Forstbezirk Nord, Weißensteinweg 3, 79837 Sankt Blasien,

Tel.: 07672/923495, Fax: 07672/923499,

E-mail: AnmeldungHSP@landkreis-waldshut.de



Sprechtage

Rentensprechtage in St. Blasien

am Dienstag, 05.09.2017, von 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus St. Blasien, Zimmer 17, Anmeldungen unter Telefon 07672/414-24

Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, als auch der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Bitte bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Rentenauskünfte und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunden der Kinder. Bei Rentenanträgen außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung. Als Bankverbindung sind allerdings die Kontonummer und Bankleitzahl nicht ausreichend, benötigt werden stattdessen die „IBAN-Nummer“ sowie der „BIC-

Code“. Beide können Sie Ihrem **Kontoauszug** entnehmen. Falls Ihnen die Steueridentifikationsnummer nicht bekannt ist, können Sie diese in Ihrem Rathaus - Einwohnermeldeamt- erfragen.

Pflegestützpunkt des Landratsamtes Waldshut Außensprechstunden

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Waldshut ist eine Beratungsstelle für die Bevölkerung zu allen Fragen rund um die Pflege. Sie erhalten von seinen Mitarbeiterinnen kostenlos und neutral Informationen zu den Themen Pflege, Versorgung, Vorsorgemöglichkeiten, rechtliche Vertretung, gesetzliche Leistungsansprüche und Ähnliches mehr. Sie geben daneben auch Auskünfte zu den regionalen Hilfeangeboten und bieten Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen.

Der Pflegestützpunkt hat seinen Sitz im Landratsamt Waldshut und bietet für die Gemeinden Görwihl, Herrischried, Rickenbach und Dachsberg/Ibach Außensprechstunden im Rathaus Görwihl und St. Blasien an. Die zuständige Beraterin ist Frau Probst. Die nächste Außensprechstunde des Pflegestützpunktes findet am: **Mittwoch, den 06.09.2017 im Rathaus Görwihl und am Mittwoch, den 13.09.2017 im Rathaus St. Blasien, jeweils in der Zeit von 9.00 bis 10.30 Uhr** statt. Terminvereinbarungen unter Tel. 07751/ 86- 4256 oder per E-Mail Michaela.Probst@landkreis-waldshut.de

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert: Beratung im Sozialrecht im Monat August

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Waldshut-Tiengen mit Frau Elvira Bendzko findet am **Montag den 21. August** in der VdK- Servicestelle, Bahnhofstraße 12 (barrierefrei) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 77 41 / 96 98 73-0 ist erforderlich.**

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien
Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00

Nächster Termin: 14.09.2017

Telefonische Voranmeldung unter 07751/ 801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Diakonie

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenbezirks Hochrhein

Waldtorstr. 1a, 79761 Waldshut-Tiengen,
Tel: 07751/8304-0,
Hildastr. 2, 79713 Bad Säckingen, Tel. 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de

- Schwangeren-, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Sozialberatung

Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

Auf Grund der Sommerpause entfällt unser Gruppentreffen im August. Nächstes Treffen: **Mittwoch, den 27.09.2017 19 Uhr.**



Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112 -

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Bitte machen Sie folgende Angaben:

- Wo ist der Notfall/Unfall/Brand?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen? Warten Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!
- Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

**An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-
Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK
– 116 117 – zu erfragen.**

**Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den
Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu
erfragen.**



Apothekenbereitschaft

Freitag, 18.08.2017

⇒ *Kur Apotheke Todtmoos* ☎ 07674/922014

Samstag, 19.08.2017

⇒ *Hotzenwald-Apotheke Rickenbach* ☎ 07765/688

Sonntag, 20.08.2017

⇒ *Zeisersche Apotheke Laufenburg* ☎ 07763/7724

Montag, 21.08.2017

⇒ *Fridolins-Apotheke Bad Säckingen* ☎ 07761/57657

Dienstag, 22.08.2017

⇒ *Dom-Apotheke St. Blasien* ☎ 07672/1417

Mittwoch, 23.08.2017

⇒ Engel-Apotheke Waldshut ☎ 07751/83930

Donnerstag, 24.08.2017

⇒ Apotheke im Laufenpark Laufenburg ☎ 07763/9277750

Freitag, 25.08.2017

⇒ Bären-Apotheke Waldshut ☎ 07751/9184233

⇒ Stadt-Apotheke Bad Säckingen ☎ 07761/4333

Samstag, 26.08.2017

⇒ Apotheke am Wehrhof Wehr ☎ 07762/7089746

10.00-16.00 Uhr

Husky hautnah

Aktivwanderung durch Todtmoos, s.o.

19.30 Uhr **Konzert mit dem Junior-Blasorchester und der Big Band der Musikschule Akureyri aus Nord-Island** unter Mitwirkung von Mitgliedern des VJO-Verbandsjugendorchester Hochrhein im Kurhaus Wehratal, Eintritt frei.

21.08.2017 – Todtmoos

16.30 Uhr **Puppentheater Paletti „Ein Fall für Freunde-Abenteurer in Mullewapp“** im Kurhaus Wehratal, Eintritt: 7 € mit Todtmooser Gästekarte frei.

22.08.2017 – Görwihl

„Boll's Speck-Tour“

Metzgerei Boll Görwihl, Hauptstraße 48, ☎ 07754/226

Erleben Sie die Herstellung von Hotzenwälder Speck-Spezialitäten und vieles andere mehr, bei einer SPECK-FÜHRUNG verbunden mit einer Gratis-Verkostung.

Die Führung ist kostenlos, bitte um tel. Anmeldung

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Häusern

„Zeit für Träume“

6. Gemäldeausstellung in Häusern

Am **28. und 29. Oktober 2017** findet im Kur- und Sporthaus Häusern die bereits 6. Gemäldeausstellung statt.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Häusern hofft wieder auf zahlreiche Freizeitkünstler, die sich von diesem Thema angesprochen fühlen und Ihre Träume künstlerisch umsetzen. Jeder Künstler, der seine Werke einer breiten Öffentlichkeit präsentieren möchte, sollte diese Chance bei der Gemäldeausstellung in Häusern wahrnehmen.

Mit einem Originalbild im Format 70 x 100, hoch oder breit, mit einer Aufhängevorrichtung, dürfen Künstler ab einem Alter von 16 Jahren teilnehmen. Startgeld pro Bild beträgt 7,- Euro und sollte ein Gemälde verkauft werden, so bekommt der Förderverein 20 %. Wichtig ist zu erwähnen, dass der Förderverein nur durch diese Einnahmen zusätzliche Anschaffungen für die Feuerwehr Häusern finanzieren kann.

Die Kunstwerke werden von einer Fachjury bewertet und es winken den Künstlern wertvolle Geld und Sachpreise. Anmeldeschluss ist der 15. Oktober 2017. Weitere Information finden Sie unter www.foerderverein-fwhauesern.de oder bei Michaela Bühler, Häusern, 07672/90264



die Tourist-Information

Öffentliche Hallenbäder

in Herrischried, Tel. 07764/9335894

Montag und Dienstag	Ruhetag
Mittwoch	11.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 13.00 Uhr
Freitag	11.00 – 21.00 Uhr
Samstag	11.00 – 16.00 Uhr
Sonn- u. Feiertag	10.00 – 18.00 Uhr

in Görwihl, Tel. 07754/351

Montag und Mittwoch	15.00 – 21.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	geschlossene Badegruppen
Freitag	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag	14.30 – 17.30 Uhr
Sonn- und Feiertage	14.30 – 17.30 Uhr

in Menzenschwand, Tel. 07675/929104

Revital Bewegungsbad

täglich	10.00 – 21.00 Uhr
freitags	10.00 – 22.00 Uhr

immer mittwochs ab 17.00 Uhr ist Damensauna.

Terminvereinbarungen von 8.00 bis 10.00 Uhr unter Tel. 07675/929104 oder per E-Mail: info@radonrevitalbad.de.

Ihr Radon Revital Bad Team

Aus der Nachbarschaft

19.08.2017 – Todtmoos

10.00 Uhr **Aktivwanderung durch Todtmoos**, Erleben sie die Zugkraft des Sibirian Huskys am eigenen Körper. Dauer ca. 1 Std./4,5 km, Preis pro Person 20 €, Treffpunkt: Auf dem Parkplatz unterhalb der Wehratalhalle

20.00 Uhr **Lichterfest im „alten Kurpark“**, Einlass ab 19 Uhr, Lichter, Lampions und buntes Unterhaltungsprogramm mit der Trachtenkapelle Todtmoos, der Trachtengruppe Todtmoos-Weg und der Big Band der Musikschule Akureyri aus Nord-Island, Bewirtung durch die Bergwacht Todtmoos (bei Regen fällt die Veranstaltung aus), Eintritt: Erw. 2 €, Kinder bis 16 J. und mit Todtmooser Gästekarte frei.

20.08.2017 – Todtmoos

09.30 Uhr **Patrozinium in der Wallfahrtskirche**, Festgottesdienst, anschl. Prozession

11.30 Uhr **Pfarrfest im Pfarrzentrum, Frühschoppenkonzert mit der Trachtenkapelle Todtmoos**, Bewirtung, Basar und Bücherflohmarkt



Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

"Man hat viele Freunde wenn man sie zählt. Aber nur wenige, wenn man sie braucht."

Wir möchten für Sie da sein, sprechen Sie uns an. Immer montags von 17 bis 18 Uhr können Sie sich persönlich informieren. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Vereinsraum.

Neu : Für die Kleinsten haben wir jetzt eine ganz tolle Babysitterin, die sich auf Euch freut.

Sie dürfen uns auch gerne anrufen unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Ausserhalb der Sprechzeit dürfen Sie selbstverständlich auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird täglich abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per Email: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Den ganzen Monat August sind wir nicht persönlich in der Sprechstunde erreichbar. Sie dürfen uns aber gerne über Telefon kontaktieren, der AB wird regelmäßig abgehört. Wir wünschen Ihnen allen einen schönen Sommer.



SC Ibach

Nordic-Walking-Treff

Der Nordic-Walking-Treff findet jeden Montag um 19.00 Uhr statt, Treffpunkt ist am Schorrmättleparkplatz in Oberibach. Es können auch interessierte Gäste und Nichtmitglieder des SC Ibach teilnehmen. Gelaufen wird nur bei gutem Wetter.

Nähere Informationen gibt es bei Edeltraud Speicher, Tel.: 07672/1254.



Liebe Fußballfreunde!

Jeden Mittwoch wird ab 17.00 Uhr auf dem Rasenplatz in der Schwyz in Unteribach gekickt. Jeder kann mitspielen! Auch Feriengäste sind herzlich willkommen. Infos unter 07672-4809505 (Detlef Kern)



Zentrum Neuenzell

Regelmäßige Gruppenangebote August 2017

Tanz und Bewegung

dienstags 20 – 21.30 Uhr
mit Frouke E. Kuiken, Kosten 15 €
22./29.08.

Achtsamkeit in Stille

donnerstags gerade Kalenderwochen 20 – 21.30 Uhr
mit Silka Neumeister, Kosten 10 €
24.08.

Kreative Körperarbeit „Was mich bewegt“

donnerstags ungerade Kalenderwochen, 20 – 21.30 Uhr mit
Silka Neumeister, Kosten 15 €
31.08.

Info & Anmeldung

sowie alle auch individuellen Angebote:

Zentrum Neuenzell, Hochtal 30, 79837 Ibach

07672.1283, info@neuenzell.de, www.neuenzell.de



Natur- und Wanderverein
Dachsberg e.V.



Am **Sonntag, den 20.08.2017** findet unser **Ausflug** nach Ruhenstein statt.

Folgende **Abfahrtszeiten** haben wir mit dem Busunternehmen Ebner vereinbart:

Vogelbach 6.30 Uhr
Happingen 6.35 Uhr

Wolpadigen 6.40 Uhr

Wittenschwand 6.50 Uhr

Teilnehmer aus Ibach bitte ans Rathaus Wittenschwand kommen

Schmalenberg 6.55 Uhr

Urberg 7.00 Uhr

Kurzer **Ablauf** des Tages:

ca. 10 Uhr Ankunft am Ruhenstein dort ca. 4 stündige Wanderung mit dem Nationalparkranger (Trittsicherheit und festes Schuhwerk). Anschließend Vesper an der bewirteten Darmstädter Hütte möglich (ggf. auch Rucksackvesper). Es gibt auch einen einfacheren Weg an die Darmstädter Hütte, ca. ½ Std Fußmarsch. Nach Rückwanderung von der Darmstädter Hütte, Heimfahrt über Triberg dort ggf. Besichtigung der Wasserfälle. Auf dem Heimweg noch Einkehr in einer Gaststätte.

Kosten: Eintritte und Fahrt Mitglieder frei. Kosten Eintritte und Fahrtkosten Nichtmitglieder 25,-€.

Wir wünschen allen Teilnehmern einen schönen Tag.

Euer Wanderverein



TuS Dachsberg

startet wieder mit dem Outdoor-Training für Jedermann

Ab dem **31.08.17** starten wir immer **donnerstags um 19 Uhr** am Waldsportplatz mit dem Training für die Schleuderball- und Steinstoßmeisterschaften in Schachen, zu dem Jedermann und Jedefrau ab 12 Jahren recht herzlich eingeladen ist. Vorkenntnisse und eine Mitgliedschaft im Verein sind nicht dringend notwendig. Bei Fragen können Sie sich gerne an Jürgen Berger (Tel.:07755/919391) wenden.

Wir freuen uns über Jeden!



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 18.08.2017

19.30 Uhr Wolpadigen – Eucharistiefeier

Samstag, 19.08.2017

18.00 Uhr Urberg – Eucharistiefeier

19.30 Uhr Ibach - Eucharistiefeier

Sonntag, 20.08.2017

08.30 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier

Dienstag, 22.08.2017

18.30 Uhr Ibach – Eucharistiefeier (Männerwerk, Rosenkranz und Heilige Messe)

Mittwoch, 23.08.2017

19.00 Uhr Hierholz – Eucharistiefeier

Samstag, 26.08.2017

18.00 Uhr Wittenschwand - Eucharistiefeier

Ibacher Senioren

Im August ist "KEIN" Treffen!

Am **Freitag, 01. September** treffen wir uns wieder. Aber im Kranz ist zu! Und Ella in Urlaub. Dafür treffen wir uns im Hirschen bei Peter Kaiser. Wir werden erwartet und ziehen diesen Termin vor! **Beginn 15.30 Uhr.**

Auf gutes Wiedersehen, Albert.

Allen, die mich angerufen haben - und nicht erreicht – und denen, die mir geschrieben haben, erstmal auf diesem Weg "HERZLICHEN DANK"!



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Gottesdienste in der Christuskirche St. Blasien Sonntag, 20.08.2017

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Uhrig)

Veranstaltungen finden in der kommenden Woche keine statt.

Das Pfarramtbüro ist dienstags bis freitags von 9.00 – 11.00 Uhr geöffnet (Tel. 07672/906009). Pfr. Weber erreichen Sie unter der Telefonnummer 07672/906010.



Unsere Jubilare

In der kommenden Woche kann folgender Jubilar seinen Geburtstag feiern:

Gemeinde Dachsberg

Am Donnerstag, den 24. August wird

Hermann Hans Wilhelm Koepke in Wilfingen
80 Jahre alt.

Dem Jubilar herzlichen Glückwunsch!!



Wir suchen eine 3 bis 5-Zi. Whg. bzw. Haus in Urberg oder Schmalenberg bzw. auf dem Dachsberg zum sofortigen Bezug. Tel.: 0176/62195179

Malia Gabriela Jaensch
Heilpraktikerin
Geistiges Heilen, Reconnective Healing,
Huna, Kahuna Bodywork
Dachsberg- Schmalenberg
0171-1638665

Ganzheitliche Therapien
Ulrike A.M. Silberbauer
Heilpraktikerin

BICOM Bioresonanz

Testung und Therapie von Allergien
Spirituelle Psychotherapie

Bachblütenberatung, Ernährungsberatung

Hochtal 39, 79837 Ibach, Tel. 07672-9229474
Termine nach Vereinbarung



WIR MACHEN BETRIEBSFERIEN

**vom 14. August bis 20. August
haben wir unseren Betrieb
geschlossen**

*Vielen Dank für Ihr Vertrauen
Ihr 1a Autoservice-Team Thomas Ebi*

Thomas Ebi

Panoramastraße 13
79875 Dachsberg-Happingen
Tel. 0 77 55/580
www.ebi.go1a.de



Passbilder vom Profi

Biometrische Passbilder - Bewerbungsfotos
Termine nach Absprache

Gitte Kaminski Fotografin	Am Kalvarienberg 6 79837 St. Blasien	Tel.: 07672 480698 Mobil: 01727602999
------------------------------	---	--

Vorankündigung



Los geht's und Tickets besorgen, damit Ihr an unseren legendären Highlights mitfeiern könnt!
Tickets sind erhältlich unter www.musikfest2017.party oder bei jedem **MVU-Mitglied**.
Über Euren Besuch würden wir uns sehr freuen und heißen Euch zu allen Veranstaltungen schon heute herzlich Willkommen in Unteralpfen!